Leistungsprofil Haushalt-Glasversicherung

Haushalt-Glas-Konzept	XXL (B29/B39)
Versicherte Schäden (§ 1)	
Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen)	\checkmark
Schäden durch innere Unruhen	\checkmark
Versicherte Sachen (§ 2)	
Versichert sind nachstehende, mit dem Gebäude fest verbundene und fertig eingesetzte/montierte Sachen	\checkmark
Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas ¹⁾	\checkmark
Scheiben und Platten aus Kunststoff ¹⁾	\checkmark
Platten aus Glaskeramik	\checkmark
Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen	\checkmark
Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	✓
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	√
Glasbausteine und Profilbaugläser	\checkmark
Nicht-gläserne Teile von Blei-, Messing-, Eloxalverglasungen oder Glasmosaik (außer Rahmen)	\checkmark
Im Rahmen der Haushalt-Glasversicherung außerdem versichert (§ 2 der B29)	
Vorgenannte Sachen, die mit dem Mobiliar fest verbunden und fertig eingesetzt/montiert sind	\checkmark
Glaskeramik-Kochflächen inkl. zugehöriger Technik, falls nur gemeinsamer Austausch möglich	\checkmark
Versicherte Kosten (§ 3)	
Vorläufiges Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)	\checkmark
Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und deren Entsorgung	\checkmark
Zusatzaufwendungen wie z.B. Kran- oder Gerüstkosten	\checkmark
Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien	\checkmark
Beseitigung und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen behindern (z.B. Schutzgitter, Markisen)	\checkmark
Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen ²⁾	\checkmark
Vorsorge, Obliegenheiten, grobe Fahrlässigkeit (§ 6 bis § 9)	
12 Monate Vorsorgeschutz bei Gründung eines eigenen Hausstandes durch Kinder (Haushalt-Glas)	\checkmark
Keine Anzeigenobliegenheit, wenn der Versicherungsort leer steht oder mehr als 60 Tage unbewohnt ist	√
Keine Anzeigenobliegenheit bei Aufnahme eines gewerblichen Betriebes im Versicherungsort	√
Keine Leistungskürzung bei Unkenntnis einer Sicherheitsvorschrift oder Anzeigepflicht	√
Grob fahrlässige Falscherfüllung von Sicherheitsvorschriften oder Anzeigepflichten	√
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden	√
Keine Leistungsfreiheit gegenüber Wohnungs-/Teileigentümern wegen des Fehlverhaltens Einzelner	✓



Haushalt-Glas-Konzept	XXL (B29/B39)
Sonstiges (§ 10 bis § 13)	
Alle Leistungen werden als Geldleistungen erbracht	\checkmark
12 Monate Unterversicherungsverzicht bei Umzug in größere Wohnung (Haushalt-Glas)	\checkmark
Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Angestellten ³⁾	\checkmark
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	\checkmark
Allgemeine Bedingungen (§ 14 und § 16 der B01)	
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	\checkmark
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	\checkmark
Künftige Verbesserungen der B01, B29 und B39 gelten automatisch	√

¹⁾ Nicht jedoch Bestandteile elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte (z.B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays).

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, werden versicherte Schäden immer in vollem Umfang ersetzt!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

²⁾ Kein Versicherungsschutz besteht für das Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.

³⁾ Auf Wunsch des Versicherungsnehmers verzichten wir auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Angehörigen und Angestellten (außer Vorsatz). Der gesetzliche Regressverzicht (§ 86 VVG) gilt hingegen nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.